

Vorlage Nr.: 7.249/2022 öffentlich

Berichterstatte: Herr Hotopp, Amtsleiter Bauen

Gegenstand der Vorlage

**B-Plan Wohnbaugebiet "Holzplatz" in der Stadt Ilsenburg, Ortsteil Drübeck
hier:**

- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss	23.02.2022					
Ortschaftsrat Drübeck	01.03.2022					
Hauptausschuss	10.03.2022					
Stadtrat	23.03.2022					

Beschlussvorschlag

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2022 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Wohnbaugebiet „Holzplatz“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen und nach Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans vom Landkreis Harz (Parallelverfahren) die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen.

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Wohnbaugebiet „Holzplatz“ mit integrierter örtlicher Bauvorschrift auf dem Grundstück der ungenutzten Brachfläche „Holzplatz“ im Forstweg/Osterbrink beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist auf einer Fläche von ca. 22.600 m² Wohnbauflächen zu schaffen. Es werden die Voraussetzungen zur Errichtung einer Anlage für betreutes Wohnen mit Begegnungsstätte und zur Errichtung von Reihenhäusern entlang der Straße Forstweg in ein- bzw. ein- bis zweigeschossiger, geschlossener Bauweise geschaffen. Des Weiteren sind Wohnbauflächen für Einzel- oder Doppelhäuser in ein- bzw. ein- bis zweigeschossiger, offener Bauweise vorgesehen. In der Zeit vom 25.10.2021 bis zum 26.11.2021 fand die öffentliche Auslegung der Planunterlagen statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.10.2021 über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.11.2021 gebeten. Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung zu prüfen und abzuwägen. Der Bebauungsplan Wohnbaugebiet „Holzplatz“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften ist sodann als Satzung zu beschließen.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐ Nein ☒

im HH-Jahr:

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Planzeichnung
Begründung
Abwägung